Aus der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Kiel.

Zur forensischen Beurteilung von Brandstiftung durch Geisteskranke.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen medizinischen Fakultät

der Königl. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von

Arnold Strauß,

aus Hamburg.

Kiel 1913.

Druck von H. Fiencke.

Aus der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Kiel.

Zur forensischen Beurteilung von Brandstiftung durch Geisteskranke.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der hohen medizinischen Fakultät

der Königl. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vorgelegt von

Arnold Strauß,

aus Hamburg.

Kiel 1913.

Druck von H. Fiencke.

No. 18.

Rektoratsjahr 1913/14.

Referent: **Siemerling.**

Zum Druck genehmigt:

Anschütz,

z. Zt. Dekan.

Seinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA40153522_0125

Brandstiftungen geschehen aus den verschiedensten Ursachen. Da die Schuldigen wohl selten Erwerbung von Vermögensvorteil beabsichtigen, liegt von vorn herein der Verdacht nahe, daß die Täter oft geistig nicht normale oder nicht ausgereifte Personen sind. Wenn sich bei einem und demselben Individuum die Fälle von Brandstiftung mehren, so pflegt das auch den Laien schon aufzufallen. Häufig gibt schon die Art und Weise der Tat einen Fingerzeig. Doch darf man aus der Tat allein nicht allzuweitgehende Schlüsse ziehen. Dazu neigte im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Wissenschaft.

Man hatte gerade bei Brandstiftern öfter beobachtet, daß sie einen durchaus geordneten Eindruck machen, daß ihre Handlungsweise scheinbar völlig unmotiviert und psychologisch unerklärbar ist.

Das hatte Prichard 1835 zur Annahme der moral insanity als eigener Krankheit geführt. Dabei sollte es sich um eine krankhafte Veränderung der Moralsphäre handeln. Despine sprach von einer Folie criminelle, nach ihm bestanden »anormale Leidenschaften und Triebe, denen die verkehrten Handlungen Selbstzweck waren«. Diese Lehre stützte sich »auf die Annahme getrennter Seelenvermögen, die einzeln erkranken können.« Aus der Richtung dieser falschen Triebe wurden dann eigene Krankheitsformen konstruiert, die Monomanien. Man sprach von Pyromanie, Dipsomanie, Nymphomanie, Kleptomanie, religiöser Monomanie u. s. f.

Ganz besonders wichtig war das natürlich in foro. Schon neigten besonders in Frankreich die Juristen eine Zeitlang zur Annahme einer partiellen Zurechnungsfähigkeit, indem sie annehmen wollten, »daß der Explorand in dem und dem Punkte geisteskrank, im übrigen aber gesund und zurechnungsfähig sei.« Mit dieser einseitigen Betonung der Tat wäre der Willkür und gewiegten Verteidigern Tor und Tür geöffnet.

Heutzutage wird allgemein die Abhängigkeit des Vorstellens und des Wollens von dem Fühlen anerkannt. Daraus folgt, daß jede Erkrankung des Trieblebens die Folge einer Erkrankung der Gefühlssphäre sein muß. Man faßt jetzt das gesamte Seelenvermögen als eine Einheitlichkeit auf.

Auch heute noch kennt man die Krankheitsbilder des moralischen Irreseins und des triebartigen Irreseins. Aber beide werden nicht mehr als selbständig anerkannt, sondern nur als ev. hervorstechendste Symptome einer anderweitigen Erkrankung. Das ist für den Sachverständigen äußerst wichtig. Er hat kein Recht sein medizin. Gebiet zu verlassen und vom Standpunkt der Moral aus lediglich die besonderen Umstände bei der Tat als Stütze seiner Diagnose heranzuziehen.

Krafft-Ebing führt S. 306 einen 3-fachen Brandstifter M. an, der außerdem einen Raubmord, Unzuchtsattentate begangen hatte und durch seine außerordentliche Gefühlsroheit den Verdacht des moralischen Irreseins erweckte. M. bot weder somatische noch seelische Entartungs- und Belastungserscheinungen, war weder erblich belastet noch imbezill, Zustände, auf deren Boden impulsive Akte vorkommen. Die Beobachter konnten kein Zeichen irgend einer Geistesstörung finden. M. wurde als Gewohnheitsverbrecher zum Tode verurteilt, er hatte die Brandstiftungen begangen, um in der Verwirrung stehlen zu können.

»Ein Teil der moralisch Irren entpuppt sich eben als gewöhnliche moralische Verkommenheit auf Grund schlechten Beispiels und schlechter Erziehung.« Einige sind, abgelaufene Fälle von Hebephrenie und Katatonie, Momentbilder aus

dem zirkulären Irresein, Dementia paralytica, -senilis, Alkoholismus chronicus, Trauma capitis, Apoplexia, Paranoia.

Besonders häufig kommen Brandstiftungen triebartig vor. Eine forensisch äußerst wichtige Äußerungsweise psychischer Degenerationszustände ist das Auftreten von Handlungen, die aus »motorischer Überwertigkeit« geschehen, unter Herabsetzung der vollen klaren Überlegung. Die zur Tat treibenden Kräfte sind häufig perverse geschlechtliche Gefühle. Belastete Masturbanten sollen sehr häufig brandstiften. Bei Mädchen mit gestörter Pubertätsentwicklung, Chlorose, psychischen Verstimmungen (Heimweh, Angstgefühle) spielt die Brandstiftung eine bedeutende Rolle. Krafft-Ebing weist auf eine ganze Reihe von Fällen mit praemenstruellen psychopatischen Zuständen hin. Belastete in der Zeit der Menstruation, Puerperium oder Klimakterium bekommen häufig Brandstiftungsimpulse. Auch Dittrich macht darauf aufmerksam, daß »larvierter Sexualtrieb« häufig impulsive Handlungen hervorruft.

Nach Befriedigung des Dranges erfolgt Erleichterung. Andere Grundlagen für impulsive Handlungen bilden leichte Manie, Paralyse, Melancholie, psychisch und nervös Kranke mit Zwangsvorstellungen (Krafft-Ebing). Sehr oft bildet Epilepsie und Hysterie den Boden für triebhaftes Brandstiften. Stets ist darauf Wert zu legen, daß Entartung und Belastung nachzuweisen sind, und womöglich eine Einreihung in andere bestehende Krankheitsformen zu geschehen hat. Melancholiker begehen manchmal Brandstiftungen. Krafft-Ebing weist einen Fall aus Heimweh, einen aus schmerzlicher Verstimmung, 4 aus Angstgefühlen, 5 aus melanchol. Zwangsvorstellungen nach. Plötzliche Halluzinationen, besonders des Gehörs, können auf der Höhe solcher Angstanfälle die Tat auslösen. Alle ausgesprochenen Geisteskrankheiten verändern das Handeln, darum finden sich bei jeder Form gelegentlich Brandstifter. Ich fand im Krafft-Ebing 2 Fälle von Dementia paralytica, 3 von Paranoia persecutoria, 1 von Mania periodica. 1 mal Raptus melancholicus, 2 mal Fieberdelirium.

Eine besondere Stellung nimmt die Alkoholvergiftung

ein. »Ganz besonders häufig kommen Antriebe zum Feuerlegen unter dem Einfluß des Alkohols vor, der bei Belasteten geradezu derartige Impulse zu erwecken scheint.« Schwere psychische Entartung auf Grund chron. Alkoholmißbrauchs, hebt die Zurechnungsfähigkeit häufig auf!« Auch Alkohol-Delirium und Alkoholepilepsie haben oft Brandstiftung im Gefolge. Selbstverständlich ist eine der häufigsten Ursachen akute Alkoholvergiftung. Krafft-Ebing macht auf mehrere Fälle aufmerksam, die in akuter Alkohol-Manie geschehen. Er beschreibt einen Fall von Mania ebriosa im Anschluß an ein Glas Rotwein auf nüchternen Magen. Ärger und körperliche Anstrengung gingen voraus. Aschaffenburg hat die Erfahrung gemacht, daß zwischen Epilepsie und Brandstiftung und Mystizismus und Grausamkeit und sexueller Erregung eine gegenseitige Beziehung bestehe, und daß diese Combination außerordentlich häufig sei. Der psychisch degenerierte Epileptiker mit seiner großen Neigung zu Affektausbrüchen und unüberlegtem brutalen Handeln hat Gelegenheit, vor die Schranken des Gerichts zu kommen. Manchmal ist fast nur seine ethische Seite entartet. Ganz besonders aber sind es die akuten Störungen der Epileptiker, die prae- und postepileptischen und die Aequivalente, die zu verbrecherischen Handlungen Anlaß geben. Der Bewegungsdrang, das planlose Fortlaufen, Gewalttätigkeiten, die triebartigen Handlungen bei vermindertem Bewußtsein, die Dipsomanie, die Nymphomanie, die Pyromanie zeichnen ja gerade den Epileptiker aus. Besonders dem Laien fallen die Kranken in diesem Zustande häufig nicht auf. Sehr charakteristisch für Handlungen im epileptischen Dämmerzustand ist auch die Gleichartigkeit der Vergehen. Ist ein solcher Zustand ärztlich festgestellt, dann kommt auch immer § 51 in Betracht.

Auch bei der Hysterie kommen transitorische Symptomenkomplexe psychischer Störung mit Halluzinationen, Delirien und triebhaften Gewalttaten (Mord, Körperverletzung, Brandstiftung) vor. Außer diesen auf unbewußter Stufe zum Vollzug gelangten Impulsen sind auch vor und nach der Zeit der Anfälle Antriebe zum Brandstiften nicht selten.

Bei weitem am häufigsten kommen Nichtausgereifte, also Blödsinnige, Jugendliche und Schwachsinnige als Täter bei Brandstiftung in Betracht. »Bei den Blödsinnigen kommt es oft zu gefährlichen Handlungen, z. B. Brandstiftung, für die jedes Bewußtsein der Bedeutung und Gefährlichkeit fehlt, und die nicht selten rein imitatorisch wie bei Kindern hervorgerufen wird.« Krafft-Ebing weist 6 Fälle nach.

Schwachsinnige haben eine sehr geringe Initiative, dagegen legen sie im Affekt äußerst häufig Feuer an. Krafft-Ebing weist die Literatur über 14 Fälle auf, Schmidtmann beschreibt 2. Auch Taubstumme sind häufig schwachsinnig, legen im Ärger, aus Rache, Feuer an.

Nach Aschaffenburg wird eine recht erhebliche Zahl der Fälle von Brandstiftung zur Befriedigung des Rachebedürfnisses auf dem Lande begangen; meist sind es Dienstboten. Gewöhnlich erfolgt die Brandstiftung im Anschluß an eine Zurechtweisung, an Scheltworte oder Schläge. Der Jugendliche wünscht aus dem Dienst entlassen zu werden, oder dem Bauern eins auszuwischen. Da fällt denn der Gedanke zunächst auf die Scheune; hierbei spielt wohl auch die Freude vieler Menschen an lodernden Flammen eine kleine Rolle. Aschaffenburg bezweifelt, daß dieser Vorgang auch in einem ganz normalen Gehirn vor sich gehen könne. Er hat von sechs weiblichen jugendlichen Brandstiftern, die er im Laufe eines Jahres im Gefängnis näher untersuchte, fünf ungewöhnlich Schwachsinnige gefunden, nur eine konnte er als normal ansehen. Die Gerichte hatten stets ohne Bedenken angenommen, daß die Täter sich der Strafbarkeit ihrer Handlung bewußt gewesen wären und schwere Strafen verhängt.

In neuerer Zeit sehen die Richter mehr und mehr ein, daß außer dem Verständnis für die Strafbarkeit auch noch andere Faktoren in Betracht zu ziehen sind. So zeigt die Art der von Jugendlichen begangenen Verbrechen, daß vor allem die Fähigkeit der Selbstbeherrschung oft mit der übrigen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. Wie wenige Kinder sind so standhaft, zu Hause nicht zu naschen? Und schließlich ist von der Aneignung von Süßigkeiten bis zum

einfachen Diebstahl, dem häufigsten Vergehen der Jugend, nur ein Schritt. Durch Verführung älterer Kameraden werden sie auch leicht zu Hehlern. Ihr Mangel an Selbstbeherrschung kommt auch darin zum Ausdruck, daß Sachbeschädigung und Prügelei bei ihnen sehr beliebt sind. Wenn Jugendliche gereizt werden, setzen sie sofort alle Kraft und alle Mittel gegen ihren Gegner in Bewegung. Auch die Brandstifter sind meist Kinder und Jugendliche. 1901 wurden auf je 100000 strafmündige Personen wegen Brandstiftung verurteilt:

im Alter von 12—14 Jahren 2,1
„ „ von 14—18 „ 2,6 und
über 18 Jahre nur 0,9 (Aschaffenburg 123).

Der Sachverständige wird auf krankhafte Züge innerhalb des affektiven Lebens, auf rasche Ermüdbarkeit untersuchen, wird die Abstammung und Entwickelung des Täters in Betracht ziehen und die geistigen und körperlichen Einflüsse zur Zeit der Tat, z. B. Pubertät, Menses genau berücksichtigen.

Sehr oft ist bei den schwachsinnigen Personen gerade die ethische Entwickelung besonders verkümmert. Namentlich bei den leichten Formen gehört die gerichtliche Beurteilung des Geisteszustandes häufig zu den schwersten Aufgaben. Bei ihnen kann der Arzt nicht feststellen, daß eine Wahnvorstellung, eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit oder Bewußtlosigkeit den Täter zur Zeit der Tat befangen habe. Wenn das Strafgesetzbuch eine verminderte Zurechnungsfähigkeit kennte, so würden diese Fälle dazu gehören. Der Irrenarzt, der diese Schwachsinnigen täglich zu beobachten Gelegenheit hat, wird manchen bereits als geisteskrank bezeichnen, den der Laie, besonders der Richter und Gefängnisbeamte, noch für gesund erachten. Innerhalb der Mauern des Gefängnisses, wo die genauesten Vorschriften über alle Einrichtungen das eigene Denken ersparen, und die Versuchungen der Welt dauernd fehlen, machen diese Kranken oft einen ganz normalen Eindruck. Der Fachmann wird krankhafte Störungen auf allen Gebieten des Seelenlebens, nicht nur auf dem intellektuellen, finden müssen, um die Diagnose einer Geisteskrankheit aufrecht zu erhalten.

Andererseits darf die unsoziale Lebensführung allein auch nicht den Schluß auf eine Geistesstörung berechtigen, vielmehr bedarf es des Nachweises ausgesprochen neuro- bezw. psychopatischer Merkmale und körperlicher Veränderungen. Sonst ist die Zurechnungsfähigkeit zu bejahen und dem Richter klar zu machen, daß auf Grund der krankhaften Eigenarten vielleicht mildernde Umstände für den Angeklagten in Betracht zu ziehen sind.

Diese Einrichtung der mildernden Umstände ist bei allen, die triebartig brandstiften, natürlich verfehlt, es wird ihnen damit gewissermaßen eine Berechtigung erteilt.

Da über die Frage der Zurechnungsfähigkeit noch viel Willkür und Unklarheit besteht, erscheint es erwünscht, Fälle, die damit in Zusammenhang stehen, zu veröffentlichen.

Mir stehen zwei Fälle zur Verfügung.

Im ersten handelt es sich um den 1878 in Schierensee geb. Arbeiter P.

Sein Vater war geisteskrank, »recht einfältig«.

Über ihn selbst berichtet sein Lehrer, er sei sehr beschränkten Geistes, auf der Schule ohne jede Lust zum Lernen, blieb in allen Fächern weit zurück. Während der Pausen stand er stumm da, während die anderen Kinder fröhlich spielten. Das kleinste Kind konnte ihn necken, ohne daß er sich wehrte. Ja, er bat den Lehrer weinend um Hilfe. »Nach meiner Meinung war P. schon als Kind nicht ganz zurechnungsfähig.« Auch der Pfarrer nennt ihn mäßig begabt.

1894 trat er in Dienst. Sein Herr bezeichnet ihn als »ziemlich beschränkt« und spricht von einem »niedern und schlechten Charakter des P.« In seiner nächsten Stellung war er bei der Arbeit »dumm und ungeschickt«, dagegen in anderer Weise zeigte er »große Schlauheit und Hinterlist, namentlich bei der Ausübung schlechter Streiche«. »Beim Vieh war er roh und unzuverlässig, beim Umgang mit Licht stets sehr gleichgültig, sodaß er immer unter strenger Aufsicht stehen mußte.« Auf einer anderen Stelle machte er einen »äußerst beschränkten und tölpelhaften Eindruck«. Februar 1902 geriet er in den Verdacht der Brandstiftung,

doch wurde das Verfahren gegen ihn aus Mangel an genügenden Beweisen eingestellt.

Am 17. VIII. 1903 brannte ein Kornschuppen in Bredenmoor ab, wo T. arbeitete. Vor dem Brand hatte er für 40 Pfg. Schnaps und Bier zu sich genommen. T. wurde als verdächtig festgenommen und gestand. »Ich wollte mal versuchen, ob ich das Roggenstroh mit der Zigarre in Brand stecken könnte.« Seinem Herrn zürne er nicht. Später widerrief T. sein Geständnis, er habe sich nur als Täter bezeichnet, um nicht so lange in Untersuchungshaft sitzen zu müssen.

Im Kieler Gefängnis entwich T. einmal, wurde aber sofort wieder festgenommen.

In die Kieler Nervenklinik zur Beobachtung eingeliefert (9. II. 04) bot er folgendes Bild:

Körperbefund: Ernährungszustand gut. Innere Organe, Urin normal. Puls 64, nicht ganz regelmäßig. Reflexe ohne Störung. Motilität und Sensibilität intakt. Pupillen reagieren prompt, Augenbewegungen unbehindert. Kopfumfang $58^1/_2$, Hinterkopf klein. Unterkiefer stark entwickelt. Harter Gaumen steil, rinnenförmig.

Zeitl. und Örtl. orientiert.

Infektion? vor einem Jahre wegen Schanker mit Quecksilber gespritzt, auch habe er gleichzeitig einen Tripper gehabt.

Potus? So viel ich vertragen kann, täglich 30, 40 Pf. und mehr, doch trinke ich nicht jeden Tag.

Militär? Vom 21.—23. Lebensjahr als Infanterist. Krämpfe und Schwindel angeblich nie, öfter Kopfschmerzen.

Pat. macht einen leicht reizbaren, mürrischen Eindruck.

Über die Tat gibt er an: Er sei noch nie bestraft; an dem Abend sei er ausgegangen, und als er zurückkam, habe der Knecht ihm gesagt, es brenne. Er habe sofort löschen geholfen. Einen Streit oder Ärger habe er nicht gehabt.

Er habe auf der Schule schlecht gelernt, könne weder ordentlich schreiben noch lesen.

Zählt von 1—10 richtig.

7+8? kann ich nicht.

2+2? 4.

Geld zählt er richtig.

Die 10 Gebote hat er gelernt, aber weiß sie nicht mehr.

11. II. P. schläft nachts ruhig, klagt morgens über Kopfschmerzen, erscheint sehr schweigsam und verdrießlich.

12. II. Bisher ruhig. Spricht auch auf Anrede wenig, für seine Umgebung hat er nur wenig Teilnahme.

A. B. gibt er an, er habe seine Stellung sehr oft wechseln müssen, weil er mit der Arbeit nirgends fertig geworden wäre. Wo auf der Schule? Schönwohl, Kreis Kiel. Wann? Mit 6 Jahren kommt man hin, weiß ich nicht.

Dann gibt er über seine verschiedenen Stellungen scheinbar richtig Auskunft. P. spricht sehr undeutlich, kann die Namen nicht buchstabieren.

15. II. P. steht heute auf, bleibt für sich, spricht mit den andern Patienten nur, wenn sie ihn fragen, gibt auf Fragen heute keine Antwort.

17. II. A. B. gibt er an, er habe die Täterschaft der Brandstiftung zugegeben, weil der Gendarm ihn geschlagen habe (widerspricht den Zeugenaussagen).

P. gibt den Namen des Gendarmen richtig an. Er weiß, wohin er in der Folgezeit gebracht wurde, mit richtigen Daten.

Er klagt über Kopfschmerzeu und heftigen Schwindel. P. antwortet kurz und ängstlich, macht einen ungewissen, ratlosen Eindruck.

Weshalb hier? Weiß ich nicht.

Als Soldat habe er sich mit seinen Kameraden gut vertragen, habe einmal 3 Tage bekommen, weil er im Manöver die Wache zu früh verlassen habe.

19. II. 04. Wie lange hier? 8 Tage.

Wo sind Sie? Weiß ich nicht.

Beruf, Alter, Geburtstag gibt er richtig an. Winter oder Sommer? Weiß ich nicht. Arzt? Weiß ich nicht.

Haben Sie mich schon gesehen? Nein.

Er bezeichnet die ihm gezeigten Geräte richtig, erhebt sich auf Aufforderung. P. gibt auf alle Fragen die gleiche Antwort: »Das weiß ich nicht«, auch auf solche, die er früher beantworten konnte. Er lag in den letzten Tagen mit stumpfsinnigem Gesichtsausdruck im Bett.

22. II. 04. Bei Ankunft des Arztes spricht er überhaupt nichts, lacht mehrmals vor sich hin, befolgt einfache Aufforderungen, reagiert auf Nadelstiche, schwitzt etwas. Reflexe normal. Später gibt er als Grund für sein Verhalten Schwindel an.

In den folgenden Tagen antwortet P. dem Arzt und den Wärtern auf fast alle Fragen mit »Weiß ich nicht«.

Wie lange hier? 7 Tage (statt 13).

Was ist ein 5-Markstück? Geld.

Wieviel? weiß ich nicht.

10-ℳ-Stück? weiß ich nicht. u. s. f.

25. II. P. verweigert noch immer jede Antwort. Er ist sehr ärgerlich und abweisend, schlägt nach dem Pfleger, beißt ihn, schimpft vor sich her. Er wird dann mit dem farad. Pinsel elektrisiert, dabei sträubt er sich sehr, schreit. Später gibt er richtig Antwort. Nachher sehr erregt, mißgestimmt, grob.

25. II. P. wirft morgens den Kaffee auf die Erde, nimmt den Vormittag kein Essen, zieht die Decke über den Kopf, antwortet nicht, lacht verlegen vor sich hin.

29. II. P. ist heute viel lebhafter, lacht öfters verschmitzt. Über den Brand gibt er Auskunft wie früher.

Wieviel Lohn zuletzt? 18 Groschen.

Wieviel macht das in 14 Tagen? Kann ich nicht sagen.

Wieviel Groschen hat die Mark? 10.

Wieviel Pfennige hat die Mark? Weiß ich nicht.

3. III. P. steht für sich allein, meist am Fenster, spricht mit Niemandem, kümmert sich nicht um seine Umgebung, klagt über Kopfschmerzen, verhält sich im allgemeinen wieder leicht ablehnend.

4. III. P. wird beim Versuch der Exploration sehr ärgerlich, wirft seine Bettdecke fort, springt aus dem Bett, befolgt die Aufforderung des Arztes, sich wieder hineinzulegen, nicht.

11. III. Da P. in den letzten Tagen fast keine Antwort gibt, wird er mit dem farad. Pinsel behandelt. Hernach sehr wütend, wirft mit dem Kopfkissen nach den elektrischen Lampen, zerstampft mit den Füßen die untere Bettlehne, schimpft und schlägt um sich.

17. III. P. unterhält sich mit Niemandem, sieht meist stumpfsinnig zum Fenster hinaus oder auf die Erde, beschäftigt sich sehr wenig, irgendwelche Wünsche, z. B. in den Garten zu gehen, hat er nicht. Appetit außerordentlich gut. A. B. gibt er an, er unterhalte sich nicht, weil er nicht so schnell denken könne. Beim Militär sei er für sich allein ausgebildet worden, weil er die Griffe und das Exerzieren nicht ordentlich habe lernen können. Im Konfirmandenunterricht sei er nie gefragt worden, denn er hätte doch nichts gewußt. Er habe öfter nicht geantwortet, weil er nichts gewußt hätte oder ärgerlich gewesen sei. Wenn einer vor ihm stände, könne er öfter nicht sprechen, er könne es dann nicht herausbringen.

Er antwortet heute willig, der Ton ist gepreßt, scheu. Man sieht wiederholt ein Tic-artiges Zucken an der Stirn.

22. III. Entlassen.

Das gerichtliche Gutachten lautete:

»P. ist zur Zeit geisteskrank. P. befand sich auch zur Zeit der Handlung im Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.«

Nachdem P. exculpiert worden war, entwich er später aus der Schleswiger Heilanstalt, wanderte nach Kiel und arbeitete auf Stundenlohn. Nach einigen Wochen wurde er verhaftet und kam wieder in die Kieler Nervenklinik. Er bot im allgemeinen dasselbe Bild wie zuvor, doch fand man noch: Pupillen r. > l., entrundet, r. Pupille reagiert träge. Uvula weicht nach r. ab, leichter Tremor manuum et glottidis, Arterien etwas rigide, geschlängelt. Psychisches Verhalten unverändert, teilnahmlos, stumpfsinnig.

P.'s Vater war geisteskrank.

Die Mehrzahl der geistig-minderwertigen Personen gehört zu der Gruppe der erblich degenerierten, welche einen großen Teil der Verbrecher liefern. (Binswanger 86). Eine Massenstatistik hat gezeigt, daß durchschnittlich 60—70% aller Anstaltsinsassen erblich belastet sind, dabei ist Belastung im weitesten Sinne des Wortes gebraucht. Von diesen erblich Degenerierten wird eine große Zahl zu Ver-

brechern, nach Cramer die Mehrzahl, zumal wenn sie ohne Überwachung sind. Die Feststellung von Zahlen ist außerordentlich schwer. Die Prozentzahlen derjenigen Verbrecher, bei deren Eltern man Geisteskrankheit findet, schwankt ganz bedeutend, zwischen 6,7 und 18,2. Nicht die verbrecherische Neigung ist es, die sich vererbt, sondern die Geistesschwäche. Forensisch wichtig ist, daß von der angebornen Entartung die erworbene zu unterscheiden ist.

Ein häufiges Kennzeichen der erblich belasteten Individuen sind die Entartungsmerkmale, deren Zahl gewöhnlich mit der Schwere der Belastung zunimmt. Wildermuth fand bei seinen Idioten in 80% der Fälle ausgesprochene somatische Degenerationszeichen, Richter fand bei 200 Geisteskranken in 88% Mißbildungen. Bei leichter oder fehlender erblicher Belastung zeigen sich nur in ca. 10% mehrere ausgesprochene Degenerationszeichen.

Wir fanden bei unserm Patienten einen kleinen Hinterkopf, einen steilen rinnenförmigen harten Gaumen, eine nach rechts abweichende Uvula, eine leichte Entrundung und Differenz der Pupillen, lebhafte Patellarreflexe. Sehr ausgesprochen sind diese Entartungszeichen nicht. Häufig zeigen sich bei Ausbleiben einer ausgesprochenen Form von Geisteskrankheit doch psychische Entartungszeichen, große Labilität, Disharmonie und Alkoholintoleranz.

Aus der Tatsache allein, daß bei den Vorfahren Geisteskrankheit vorliegt und Entartungszeichen da sind, kann man noch keinen Schluß ziehen. Wohl aber ist der Nachweis deswegen von Bedeutung, daß man dem Richter zeigen kann, daß die erbliche Veranlagung hier mehr als nur eine latente Disposition zur Folge hatte.

Selbstverständlich wirken die verschiedenen Geisteskrankheiten der Eltern auch in verschiedener Art auf die Kinder. Schwachsinn, Epilepsie, Hysterie, chron. Trunksucht belasten die Kinder schwerer, als eine Amentia, eine Neurasthenie, eine Altersdemenz. Zu bemerken ist, daß Schwachsinn sich leicht auf die Kinder vererbt. Die Schwere der Folgen einer erblichen Belastung ist in jedem Falle besonders zu untersuchen.

Und wie sehr durch die krankhafte Veranlagung die geistige Ausreifung des P. zurückblieb, das zeigen uns die eigene Beobachtung sowie die Aussagen des Lehrers, des Pfarrers, der Dienstherren. In keinem Unterrichtsgegenstand kam er vorwärts, der Pfarrer fragte ihn schon gar nicht mehr. In allen Stellungen zeigte er seine große Beschränktheit. Er wird als »ziemlich dumm«, als »äußerst beschränkt«, als »tölpelhaft«, als »dumm und ungeschickt« bezeichnet. Er kann weder ordentlich rechnen noch schreiben. Seine intellektuelle Begabung bleibt ohne Zweifel hinter der unteren Grenze der Norm weit zurück, das zeigt sich besonders in seinem äußeren Verhalten. Sein Denken ist äußerst verlangsamt, bei seinem großen Stumpfsinn ist die Menge der von ihm aufgenommenen Eindrücke sehr dürftig. Seine logische Urteilskraft bleibt sehr zurück, er ist unfähig, sich eine selbständige Stellung zu erringen. Die kleinsten Kinder hänseln ihn ungestraft. »Ich bin überall geärgert und geneckt worden«. Er kann den Spielen der Mitschüler nicht folgen und bleibt stumm und teilnahmlos während der Pausen. Er versagt bei jeder komplizierten Tätigkeit, die schnelles Denken erfordert. »Die Unterhaltungen sind mir zu schnell, ich kann nicht folgen.«

In den wenigsten Fällen angeborener Geistesschwäche bleibt der Defekt auf das Gebiet der Intelligenz beschränkt. Fast immer ist ein Ausfall auf dem Gebiet der sittlichen Gefühle festzustellen. So auch bei P.

Überall spricht man von seinem schlechten Charakter, seiner Lügenhaftigkeit, der Neigung zu schlechten Streichen, seiner Roheit gegen das Vieh. Sein Leichtsinn beim Umgang mit Feuer, der auf der einen Stelle aufgefallen war, ist zur Beurteilung seiner Tat von Bedeutung. Die schlechten Eigenschaften seines Charakters sind ganz anderer Art, wie gewöhnlich dies Wort verstanden wird, sie sind lediglich die Folgen seiner Geistesschwäche.

Auch bei der klinischen Beobachtung zeigte sich seine schwache Verstandes- und Gemütsbildung. Seine Kenntnisse waren minimal, er war stumpf und teilnahmlos, sah stundenlang geistlos zum Fenster hinaus, oder starrte in die

Leere. Eine Zeitlang gab er überhaupt keine Antwort mehr, und erst die Anwendung starker elektrischer Ströme machte ihn wieder der Untersuchung zugänglicher. Scheinbar hat P. sich einfach dem Ärger über das viele Fragen hingegeben. Auch seine mangelhafte Artikulation, die Tic-artigen Zuckungen auf seiner Stirn sind Erscheinungen angeborner Geistesschwäche.

Was P's. Geisteszustand zur Zeit der Tat anbelangt, so hatte der bei ihm bestehende Schwachsinn eine solche Höhe erreicht, daß seine Zurechnungsfähigkeit ganz allgemein auszuschließen ist. Die allgemeine Herabsetzung der Gefühlserregbarkeit hat eine absolute Unfähigkeit, die Gefühle nach Maßstäben zu regulieren, zur Folge. Die nötigen Hemmungen fehlen häufig, daher bei unangenehmen Überraschungen die Geistesschwachen leicht erregt sind und weit über das normale Maß hinaus reagieren.

So auch bei P.

Ob nun der Ärger, wie er selbst einmal zugestanden, der vorhergehende Genuß von Alkohol, seine große Nachlässigkeit oder durch geordnete Überlegung nicht gehemmte Freude am Feuer ihn bestimmt haben, bedarf einer näheren Untersuchung nicht.

Es handelt sich bei P. um eine stumpfe Form der Imbezillität mit Urteils- und Gedächtnisschwäche, stumpfsinniger Interesselosigkeit und schweren ethischen Ausfallserscheinungen.

Im zweiten Fall handelt es sich um den 1866 in Breslau geborenen Arbeiter H.

Er ging bis zu seinem 14. Lebensjahre in Breslau zur Schule, wurde dann konfirmiert. Das Lernen fiel ihm nicht besonders schwer. H. gibt an, dann bei einem Tischler in die Lehre gekommen zu sein, aber wegen einer Schwäche seiner r. Hand habe er dieses Handwerk aufgeben müssen. Sein Vater habe ihn zum Stehlen angehalten. Noch ein halbes Kind sei er mit seinen obdachlosen Eltern herumgezogen und sei in mißlichen Verhältnissen aufgewachsen. Nachts ging er in das Asyl für Obdachlose; mit dem Strafgesetzbuch kam er oft in Berührung.

Zuerst 1884 wegen Diebstahls und Fälschung seines Arbeitsbuches. Er brachte sich selbst zur Anzeige. 1889 zum 3. Male wegen Diebstahls, Bettelns und Landstreichens. Selbstanzeige. Er war mittel- und arbeitslos, bemühte sich auch nicht um Arbeit. Er gibt an, nicht zu wissen, warum er sich selbst angezeigt habe; das habe er immer so gemacht, außer, er sei schon vorher verhaftet worden.

1892 wegen Kuppelei bestraft. In einem anonymen Brief an die Polizei bezichtigt er sich außerdem der schwersten Verbrechen, die er garnicht begangen hat. »Man muß sich bei der Polizei immer schlechter machen als man ist; wer sich entschuldigen will, wird schlecht behandelt.« Er zeigte sich selbst an, angeblich um von seinem Mädchen loszukommen. 1893 wegen Majestätsbeleidigung, die er in einem Brief an die Polizei getan hatte.

1894 und 1897 abermals wegen Diebstahls im Rückfall bestraft.

1900 beging er seine erste Brandstiftung, bekam 5 Jahre Zuchthaus. Er erstattete Selbstanzeige, »um den Erlaß eines Steckbriefes zu vermeiden.« Gegen seinen damaligen Dienstherrn hatte er nichts, aber mit dessen Sohn habe er sich nicht vertragen können. Diesem sollte die in Brand gesteckte Scheune gehören. Später widerrief er diese Angaben. Er sei erst ½ Stunde vor der Tat auf den Gedanken gekommen ohne irgend eine Veranlassung dazu. Er könne sich, wenn ihm ein solcher Gedanke gekommen sei, nicht mehr selbst beherrschen. Er habe sich selbst angezeigt, weil er Reue empfinde und es ihn kribble, wenn die Sache nicht gesetzmäßig geordnet sei. Im Gefängnis beging er einen Selbstmordversuch durch Zerschneiden der r. Radialis. Beamte bemerkten die Tat zur Zeit.

1907 beging er fahrlässige Brandstiftung. Er stellte sich der Polizei; er habe seiner Frau, mit der er sich nicht vertragen könne, einen Grund zur Scheidung geben wollen.

Ferner ist H. 10 mal wegen Bettelns, Landstreichens und Obdachlosigkeit bestraft.

In der Nacht des 3. III. 09 brannte ein Strohdiemen des Pächters W. in Neuwühren nieder. Das Feuer wurde

rechtzeitig entdeckt, konnte aber wegen Wassermangel nicht gelöscht werden. Ein kurz zuvor wegen schlechter Arbeit entlassener Knecht geriet zuerst schuldlos in Verdacht.

Am 25. III. erschien H. vor der Staatsanwaltschaft und erklärte, das Feuer angelegt zu haben aus Ärger, weil ihm sein früherer Dienstherr zweimal seinen Lohn verweigert habe. Er habe sich die Folgen nicht so überlegt. Er habe sich freiwillig gestellt, weil der Verdacht doch auf ihn gefallen wäre. H. war während der Tat ohne Arbeit und Mittel.

W. gibt an, H. sei stets nüchtern und ordentlich gewesen, seine Führung und Betragen gut. H. habe sich im Sommer einmal aus dem Dienst entfernt und sei später wiedergekommen. Den Lohn für seine erste Arbeitsperiode habe H. wegen seines Entlaufens nicht bekommen und sei damit einverstanden gewesen. Bei seiner zweiten Entfernung habe er sich von seinem Lohn 20 Mark im voraus erbeten für Einkäufe und sei nicht wiedergekommen. Wegen Lohnzahlung war kein Wort gefallen.

Bei der Hauptverhandlung gibt H. an, er wisse nicht, warum er das Feuer angelegt und sich selbst gestellt habe.

Auf Antrag der Verteidigung kommt H. zur Beobachtung in die Kieler Nervenklinik.

H. zeigt mittleren Knochenbau und Muskulatur, gute Ernährung. Am l. Os parietale befindet sich eine kleine, oberflächliche, glatte, nicht druckempfindliche Hautnarbe. Der Schädel ist auf Druck und Beklopfen nicht empfindlich.

Die Augenbrauen sind leicht zusammengewachsen.

Die Pupilllen sind entrundet, mittelweit, gleich groß, reagieren prompt. Die Zunge wird nach r. herausgestreckt, zittert leicht, die Uvula weicht nach r. ab, der l. Gaumenbogen ist etwas höher. Der Rachenreflex lebhaft. Die Sprache weist keine Störung auf.

Mehrere Narben an der r. Hand und mangelhafte Beweglichkeit des Daumens sind auf Scrophulose der Kindheit zurückzuführen Die Hände zittern gering. Sensibilität intakt. Die Reflexe der unteren Extremitäten sind gesteigert, alle übrigen o. B.

Der Organbefund ist normal.

H. klagt häufig über Schmerzen in der r. Stirn, sie kommen ruckweise, sind erträglich, dauern 2—3 Stunden, sie sind mit einem Pochen und Hämmern zu vergleichen, und manchmal mit Augenflimmern begleitet. Öfter klagt er über Schwindelgefühl. Er ist meist guter Stimmung, freundlich, hilft fleißig und selbstlos bei der Pflege Schwerkranker, verhält sich dauernd ruhig und geordnet, nur einige Male erschien er niedergeschlagen, traurig und verstimmt. Ohnmachten, Krämpfe, Sinnestäuschungen oder Verwirrtheitszustände wurden bei ihm nicht beobachtet. »Ich will lieber von meinen Beschwerden nicht sprechen, damit man mich ja nicht für verrückt erklärt.«

H. ist sich im Klaren über Zeit, Ort, Umgebung und Zweck seines Hierseins. A. B. erzählt er, er sei stets still gewesen, hätte sich viel zurückgestoßen gefühlt, grüble viel; er neige zu plötzlichen Einfällen und vorschnellem Handeln. Oft sei er ohne Grund fortgelaufen, obwohl der Herr zufrieden gewesen wäre und er gut behandelt worden sei. Dann habe er seine Ersparnisse meist schnell durchgebracht und sei gewandert. Er stehe so allein auf der Welt, das mache ihn oft sehr niedergeschlagen. Zu manchen Zeiten sei er auch traurig aus Reue. »Hättest du dich redlich ernährt, dann hättest du es ebenso gut wie die andern.«

In einer solchen Stimmung habe er damals den Selbstmordversuch begangen. Die Akten zeigen, daß die Verletzung mit großer Kraft ausgeführt wurde. Er sei im Zuchthaus schreckhaft geworden und könne kein Geräusch mehr hören, ohne Schmerzen im Kopf zu haben.

Er hat sich im Zuchthaus gut geführt und durfte bei der Pflege Kranker helfen.

Im Juli 1907 habe er geheiratet. Er habe seine Frau nur wenige Tage vor der Ehe gekannt. Er habe sie ohne Überlegung geheiratet und bald eingesehen, daß er sich nicht mit ihr vertragen könne.

Nachdem er seiner Stellung am 14. Februar entlaufen sei, habe er sein Geld in Hamburg-St. Pauli durchgebracht, sei dann nach Neuwühren gewandert, habe ohne Grund den

Diemen angezündet. Dann sei er nach Kiel gegangen, verkaufte seine Unterhose für 65 Pfg., um essen zu können, stellte sich dem Staatsanwalt.

Intelligenzprüfung:

16 + 19 = 35.

13 × 14 = 182.

87 — 36 = 31, auf Zureden 58, 49,

auszurechnen: 87 — 30 = 57 — 6 = 51.

Wenn man von 27 Äpfeln ⅓ aufißt? 16, auf Zureden 18.

100 Mk. zu 4%? Mit Zinsen habe ich nie etwas zu tun gehabt.

Wie viel Tage vom 10. Aug. bis 4. Sept.? 25.

Wer ist unser Kaiser? Wilhelm II.

Dessen Vater? Friedrich III.

Was war 1870/71? Krieg Deutschlands gegen Frankreich.

Was war bei Sedan? Napoleon wurde gefangen genommen.

Wer war Bismarck? Reichskanzler.

Seine größte Tat? Er hat das Invalidengesetz durchgebracht.

Wer war Luther? Ein katholischer Mönch, ist abgefallen und hat die evangelische Religion gestiftet.

Wie viel Erdteile gibt es? 4, Europa, Amerika, Afrika, Asien.

Und Australien? Das ist doch eine Insel.

Flüsse Deutschlands? Oder, Elbe, Spree, Weichsel, Rhein.

Welches ist die Hauptstadt von Deutschland? Berlin.

Welches ist die Hauptstadt von Frankreich? Paris.

Welches ist die Hauptstadt von Bayern? München.

Wie bestimmt man die Himmelsrichtungen? Nach der Windfahne. — Im Wald ist die Nordseite der Bäume mit Moos bewachsen. — Nach dem Sonnenaufgang.

Unterschied zwischen Eiche und Tanne? Die Eiche hat Blätter, die Tanne hat Nadeln.

Metalle? Gold, Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Messing.

Was ist mehr, Pfund oder Kilogramm? kg.

Wie viel gr gehen auf 1 Pfund? 500.

Welche Religionen gibt es? Evangelische, Katholische, Muhamedaner und Heilsarmee.

Der Unterschied zwischen Pferd und Esel? Der Esel hat einen Spalt im Huf, ist kleiner, hat längere Ohren.

Was ist Tapferkeit? Wenn man ohne Furcht in Gefahren geht.

Das Gegenteil? Furchtsamkeit.

Was ist das Schlechteste? Meineid schwören, Mord.

H. ist, soweit bekannt, erblich nicht belastet. Er zeigt zusammengewachsene Augenbrauen, eine geringe Unregelmäßigkeit des Munddachs, leicht entrundete Pupillen, lebhafte Reflexe der unteren Gliedmaßen. Diese äußerst geringen somatischen Entartungserscheinungen sprechen nur in sehr geringem Grade für eine Disposition zu Psychosen. Die häufigen Klagen über Kopfschmerzen, die Äußerungen über Schwindelgefühl, der Stimmungswechsel, der allerdings nur selten beobachtet wurde, die Impulsivität, die sich bei seinen Handlungen zeigte, seine häufigen Verbrechen und Selbstanzeigen bedürfen nun noch einer weiteren Besprechung.

Auf Epilepsie würden seine Kopfschmerzen, seine Schwindelbeschwerden, (zwei rein subjektive, unkontrollierbare Angaben), und die Stimmungsschwankungen hinweisen. Doch fehlen für diese Annahme weitere Anhaltspunkte vollkommen. H. hat keine Zungenbisse. Nie wurden Dämmer- und Verwirrtheitszustände, nie Krämpfe und Ohnmachten beobachtet, oder eine Herabminderung des Bewußtseins. H. selbst weiß nichts von Krämpfen. Er war sich stets über seine Lage ganz im Klaren. Ihm fehlte die Reizbarkeit der Epileptiker. Einmal schlug ihn ein Schwerkranker heftig ins Gesicht, er bewahrte seine Ruhe vollkommen. Ein einziges Mal wurde er erregt, als er bei der Exploration auf Widersprüche aufmerksam gemacht wurde. Sonst war er stets in gleicher Weise ruhig, liebenswürdig, fleißig, pflegte selbstlos Kranke. Seine Niedergeschlagenheit läßt sich leicht aus seiner unangenehmen Lage erklären.

Für Hysterie fehlen jegliche Anhaltspunkte. H. hatte weder somatische noch psychische Stigmata. Es fehlten Empfindungsstörungen, Lähmungen oder andere funktionelle Störungen. H. zeigte sich weder launisch noch lügnerisch, er prahlte nicht, war stets ruhig und bescheiden, hatte keine Freude an Klatsch und Intriguen, beherrschte seine Affekte.

Der Tremor manuum und Druckempfindlichkeit der großen Nervenstämme würden vielleicht für eine Neuritis alkoholica sprechen. Doch wird H. stets als nüchtern geschildert. Es liegt nichts vor, das zu einer Annahme chron. Alkoholmißbrauchs berechtigen könnte.

Zwangsantriebe, die sich dem Bewußtsein immer und immer wieder gegen den Willen aufdrängen und nach heftigem inneren Kampf »unter peinlich empfundenem Widerstreit der Motive« zu ungewollten Taten führen, liegen nicht vor, sonst hätte H. davon berichten müssen.

H. hat ein Tentamen suicidii begangen. Er war ein paar Mal in der Klinik sehr niedergeschlagen. Er zeigte sich selbst an, und bezichtigte sich selbst einmal eines schweren Verbrechens, das er gar nicht begangen hatte. Doch spricht gegen eine Melancholie sein vorwiegend heiteres freundliches Wesen in der Beobachtungszeit, seine überall gezeigte Regsamkeit. Sein Selbstmordversuch erfolgte aus Überdruß über die schwere Strafarbeit, wie er selbst einmal zugestanden hat. Seine Selbstanzeigen weiß er meist selbst nicht zu begründen. Reue scheint erst in zweiter Linie in Betracht zu kommen. Er war fast immer zur Zeit der Selbstanzeige mittellos, versuchte gar nicht, sich Arbeit zu verschaffen, hatte einmal bereits seine Unterhose verkauft und längere Zeit gehungert, er war wegen Bettelns und Landstreichens wiederholt bestraft. Da ist der Gedanke gar nicht abzulehnen, daß er, besonders wenn der Winter kam, eine warme Unterkunft suchte. Der an die Polizei gerichtete Brief mit der Majestätsbeleidigung spricht entschieden dafür. Die falsche Selbstanklage entspricht vielleicht der Gewohnheit der Verbrecher, ihre Taten herrlich auszuschmücken.

Schwachsinn war nicht vorhanden. Dagegen spricht die Intelligenzprüfung. H. faßte schnell auf, ermüdete nicht früh, merkte sehr gut und ohne Mühe auf, er konnte logisch gut denken. Seine Kenntnisse entsprachen durchaus seiner Vorbildung und seinem Stande. Sein Gedächtnis war gut. Auch sonst zeigte er stets an allem lebhaftes Interesse.

Immerhin besteht die Tatsache, daß H. eine starke Neigung zu impulsiven triebartigen Handlungen hat, daß es ihm an Überlegung und Selbstbeherrschung mangelt, daß er sehr zu verbrecherischen Handlungen neigt Wie er jedem plötzlichen Einfall sofort nachgibt, zeigt seine Heirat besonders, die er, kaum daß er seine Frau kennen gelernt hatte, beging, ohne sich zu fragen, ob sie beide für die Ehe zusammen passen würden.

Für die Diagnose »Moralisches Irresein« sind diese Anhaltspunkte nicht zu verwenden. Es fehlt jegliche organische Grundlage. Für eine erworbene Form fehlt jede Handhabe; Epilepsie, Hysterie, Alkoholismus wurden bereits ausgeschlossen, Paralyse, Altersdemenz und Apoplexie als Ursachen fallen fort, von einer Kopfverletzung ist nichts bekannt. H. war von Jugend auf unsozial. Anderseits fehlen auch jegliche hereditären Beziehungen. Ferner spricht der Befund gegen diese Diagnose. H. ist nicht trotz, sondern wegen schlechter Erziehung zum Verbrecher geworden. Er machte eine freudlose Jugend in schlechter Umgebung durch, sein Vater hielt ihn zum Stehlen an, mit seinen Eltern ist er obdachlos herumvagabondiert. H. besitzt durchaus moralische Begriffe und Empfindungen. Er bezeugt Reue. Er ist nicht egoistisch. Er ist nicht herzenskalt, er klagt darüber, daß er so allein in der Welt steht und keinen Freund hat, er hilft den Kranken, ist liebenswürdig. Er zeigt keine große Reizbarkeit. Keines seiner Vergehen zeugt von Brutalität. Das Betragen des H. ist durchaus durch seine defekte Erziehung erklärt. Die Trennung von Gewohnheitsverbrechern und moralisch Irren ist die Grundbedingung der Justiz. Nach Beschluß des Reichsgerichts ist »bei der Moral insanity nur dann die Zurechnungsfähigkeit

ausgeschlossen, wenn der Mangel aus krankhafter Störung nachzuweisen ist.

Das ist bei H. unmöglich.

Die Brandstiftung des H. scheint eine vorschnelle, nicht überlegte Tat gewesen zu sein. Genügende Motive fehlen. Ein triebartiges Brandstiften ohne äußere Anlässe liegt nicht vor. Das erste Mal war Ärger die Schuld, das zweite Mal Fahrlässigkeit. Beim dritten Mal mag vielleicht irgend ein unbekannter Ärger über seinen Dienstherrn die Ursache gewesen sein; der Ärger über Lohnverweigerung war erdichtet.

So erscheint das Gutachten des Sachverständigen durchaus berechtigt, das H. für zurechnungsfähig erklärt, aber seine psychopatische Veranlagung als Strafmilderungsgrund vorschlägt.

* * *

An dieser Stelle bitte ich, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Siemerling für seine freundliche Unterstützung meinen besten Dank aussprechen zu dürfen.

Benutzte Literatur.

v. Krafft-Ebing, Gerichtliche Psychopathologie. Stuttgart 1900.

Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1906.

Dittrichs Handbuch der ärztlichen Sachverständigen-Tätigkeit. Bd. IX. 2. Wien und Leipzig 1910.

Binswanger-Siemerling, Lehrbuch der Psychiatrie. Jena 1911.

Adrian, Zur Frage vom moralischen Irresein und Verbrecherwahnsinn. I.-D., Berlin 1881.

Rettich, Zur forensischen Würdigung der Imbezillität mit Degenerationszeichen. I.-D. Kiel 1912.

Schmidtmann, Gerichtliche Medizin, Bd. III Siemerling, Streitige geistige Krankheiten.

Lebenslauf.

Arnold Strauss, evang.-luth. Konfession, wurde am 15. Oktober 1889 als Sohn des Zahnarztes Gustav Strauss geboren zu Hamburg. Dort bestand ich das Abiturium Ostern 1908. Ich studierte 3 Semester in Tübingen und 2 in Rostock, wo ich das Physikum bestand. Darauf studierte ich in Würzburg, München und Kiel. Jetzt befinde ich mich im 10. Semester in Kiel.